

776-13

M I T T E I L U N G E N
DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JURISTISCHES
BIBLIOTHEKS- UND DOKUMENTATIONSWESEN

AS Jg. 9: Formular und ...

Hrsg.
von der
Arbeitsgruppe AjBD-Veröffentlichungen

7. Jahrgang

Tübingen 1977

24 A

I n h a l t s v e r z e i c h n i s
zum 1977 erschienenen 7. Jahrgang (Nr. 1 - 3) der
Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für
juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen

	Seite
Wolfgang <u>Uthe</u> , Die Bibliothek des Rechtswissenschaftlichen Seminars an der Universität Köln	1
Hans-Burkard <u>Meyer</u> , Promotionserfordernis im höheren Bibliotheksdienst verfassungswidrig?	10
Helmut <u>Dau</u> , Das DFG-Sondersammelgebiet Rechtswissenschaft bei der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz	15
Ralph <u>Lansky</u> , Bibliothek und Dokumentation des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg	22
<u>Des Coudres</u> 1905-1977 (Nachruf von Ralph Lansky)	27
Buchbesprechungen (Lansky, von Mangoldt, Kirchner)	29
<u>AjBD. Mitgliederverzeichnis</u> nach dem Stande vom 1. Januar 1977	35
Neue Mitglieder der AjBD	45
Jolande E. <u>Goldberg</u> , Klassifizierung des deutschen Rechts bei der Library of Congress T. 1	47
Gert <u>Kolle</u> , Die Dokumentation zum deutschen, ausländischen und internationalen gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR-Berichte) des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München T. 1	62
Renate <u>Bellmann</u> , Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen seit der Mitgliederversammlung in Münster am 10. Juni 1976	80
Ralph <u>Lansky</u> und Inge <u>Wiedemann</u> , Juristische Fachbereiche und Fakultäten der Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West)	84
Buchbesprechungen (Coester, Pietzcker, Kirchner)	88
Mitteilungen	97
Neue Mitglieder der AjBD	97

bitte wenden

	Seite
Jolande E. <u>Goldberg</u> , Klassifizierung des deutschen Rechts bei der Library of Congress T. 2	99
Michael <u>Nonhoff</u> , Die JURIS-Sachgebietsgliederung - ein Baustein für die Arbeiten an einer einheitlichen Klassi- fikation des deutschen Rechts - T. 1	117
Knud <u>Schlegtendal</u> , Zum Promotionserfordernis in Bayern	123
Igor J. <u>Kavass</u> und Renate <u>Bellmann</u> , Neue juristische Zeitschriften	127
Kurz-Protokoll über die 5. Arbeitssitzung der <u>Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Fachgruppe Rechtsbiblio- thekare</u> ...	131
Ralph <u>Lansky</u> , Zum Recht der Entwicklungsländer	133
<u>Satzung</u> der AjBD vom 2. Juni 1977	135
Ralph <u>Lansky</u> , 6th IALL Course in Law Librarianship 1977	140
Buchbesprechungen (Listl, Lansky, Jung)	142
Mitteilungen	152
Neue Mitglieder der AjBD	153

Buchbesprechungen

Hay, Peter: Einführung in das Amerikanische Recht.
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1975; 234 S.
ISBN 3-534-05756-2. DM 42,--

Neben den Einführungswerken von Blumenwitz, Parker, Fulda und Farnsworth (letzterer auf englisch) bedarf eine weitere Einführung in das US-amerikanische Recht der sachlichen Legitimation. Hay hat sein Werk nicht beziehungslos neben die vorgenannten Arbeiten gestellt, sondern hat es ihnen in doppelter Weise angepasst: Er versucht, die von ihm erkannten Lücken der anderen Einführungen mit seiner Darstellung zu schliessen (vgl. S. 201) und andererseits unter Verweis auf gute Partien in den Konkurrenzwerken seine eigenen Ausführungen stellenweise zu entlasten.

Hay's Buch führt in das gesamte US-amerikanische Recht ein. Einer kurzen Skizze der Quellen und Charakteristika des amerikanischen Rechts folgt eine Darstellung des institutionellen Rahmens: Staats- und Verfassungsrecht (S. 15-33) sowie Gerichtsbarkeit und zivilprozessuale Fragen (S. 34-51). Schon von der Quantität als Schwerpunkt ausgewiesen wird sodann das Bürgerliche Recht behandelt (S. 52-130), einschliesslich des Familien- und Erbrechts. Nach dem Vertrags- und Deliktsrecht erörtert Hay nacheinander das Sachenrecht, Trusts, Erbrecht sowie Ehegüterrecht (S. 84-106) und trägt damit angelsächsischer Rechtssystematik Rechnung, ohne das kontinentale Systemverständnis grundsätzlich zu stören. Ein relativ ausführliches Kapitel ist dem Internationalen Privatrecht gewidmet (S. 131-148). Häufige Hinweise auf internationalrechtliche Aspekte innerhalb anderer Sachgebiete ergänzen diese Ausführungen.

Die restlichen Sachgebiete werden weniger eingehend dargestellt, z.T. nur in den Grundzügen. Ein Kapitel "Wirtschaftsrechtliche Aspekte" behandelt Gesellschaftsrecht (S. 149-156), Konkurs-

recht (S.156-162), Wettbewerbsrecht (vor allem Antitrustrecht, S.163-174) sowie Arbeits- und Sozialrecht (S.175-182). Wenig Raum ist dem Verwaltungsrecht gewidmet (S.183-189). Im Strafrecht liegt das Gewicht auf der verfahrensrechtlichen Seite (S.190-200).

Das Buch schliesst ab mit dem Urteil eines New Yorker Gerichts, das sowohl im Originaltext als auch in deutscher Übersetzung wiedergegeben ist und vom Verfasser kurz kommentiert wird. Mit diesem Anhang will Hay weniger die materiellrechtliche Thematik (Deliktsrecht, Produzentenhaftung) vertiefen, sondern das fallrechtliche System mit seiner spezifischen Argumentation und Problematik bei der Rechtsfortbildung veranschaulichen.

Wer eine gesamte Rechtsordnung darstellen will, läuft Gefahr, anstelle von Allem Nichts zu sagen. Schwerpunktbildung ist unvermeidlich. Hay stützt sich im 1.Kapitel (Quellen und Wesen) weitgehend auf Blumenwitz und verweist beim allgemeinen Sachenrecht weiterführend auf Parker. Seine eigenen Schwerpunkte sind: Die Verflechtung von Bund und Einzelstaaten, sowohl in den Zuständigkeiten als auch im materiellen Recht; das Vertragsrecht, in dem zu Recht der Uniform Commercial Code besonders hervorgehoben wird; das Vermögensrecht, vor allem das Erbrecht; das Scheidungsrecht, das in all seinen zwischenstaatlichen Komplikationen erörtert wird; das Internationale Privatrecht in weitestem Sinn. Hier gelingt es Hay in bewundernswerter Weise, notwendige Kürze mit einer Fülle von Information, Hervorhebung des Wesentlichen und Übersichtlichkeit zu verbinden. Immer wieder wird auch im jeweiligen Sachzusammenhang auf die praktische Arbeit mit dem amerikanischen Recht eingegangen, und Hinweise auf moderne politische und rechtliche Entwicklungen verleihen dem Buch eine belebende Aktualität (auf S.29/30 vermisst man allerdings einen Hinweis auf das Equal Right Amendment). Die englische Rechtsterminologie wird in sorgfältiger, aber reichhaltiger Auswahl den deutschen Begriffen in Klammern angefügt. Die übrigen, nur in den Grundzügen dargestellten Gebiete ver-

mitteln einen guten ersten Überblick. Teilweise aber, wie z.B. das Arbeitsrecht, sind sie zu wenig informativ und missverständlich, teils, wie das Gesellschaftsrecht und das Recht der "going family", etwas zu kurz davongekommen.

Einzelne sachliche Ungenauigkeiten sind in einer Gesamtdarstellung wohl unvermeidbar (z.B. für den Zivilprozess: Die bill of particulars (S.48) ist weitgehend ersetzt durch die motion for more definite statement), sie wirken sich auf den hohen Standard des Buches nicht aus. Verbessert werden könnte das Werk noch durch häufigere Verweise auf deutschsprachige Spezialliteratur und durch eine kurze Darstellung der Umwälzungen, die mit dem Kampf gegen Diskriminierungen von Minderheiten (vor allem Frauen und Farbigen) verbunden sind, insbesondere im Familien-, Arbeits- und Steuerrecht: Dieses Problem hat eine eminente Bedeutung in der amerikanischen Praxis, nimmt einen entsprechenden Platz in der Rechtsdiskussion ein und gehört deshalb zum Verständnis modernen amerikanischen Rechts.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass es Hay gelungen ist, mit einer wissenschaftlich fundierten, aber verständlich geschriebenen Gesamtdarstellung des amerikanischen Rechts eine Einführung zu geben, die auf dem Literaturmarkt eine wesentliche Bereicherung darstellt. Sie ist die notwendige Ergänzung zu der mehr instrumentalen Einführung von Blumenwitz.

Michael Coester